

99102050002000, 99102050002000

Steuern auf Rennwetten, öffentliche Lotterien und Auspielungen sowie Sportwetten anmelden

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215386309/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102050002000, 99102050002000
Leistungsbezeichnung I	Steuern auf Rennwetten, öffentliche Lotterien und Auspielungen sowie Sportwetten anmelden
Leistungsbezeichnung II	Steuern auf Rennwetten, öffentliche Lotterien und Auspielungen sowie Sportwetten anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000100000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000400000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000500000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000600000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000700000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottgabest/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000100000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000400000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000500000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000600000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottg_2021/BJNR206510021.html#BJNR206510021BJNG000700000 https://www.gesetze-im-internet.de/rennwlottgabest/index.html
Teaser	Wenn Sie Rennwetten, Sportwetten, öffentliche Lotterien und Ausspielungen, virtuelle Automatenspiele oder Online-Poker-Spiele veranstalten wollen sind Sie verpflichtet, die jeweilige Steuer beim Finanzamt anzumelden.
Volltext	Der Lotteriesteuer unterliegen im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen.

Modul

Sachverhalt

Der Steuersatz beträgt 20 Prozent.

Steuerfrei sind von den zuständigen inländischen Behörden erlaubte öffentliche Lotterien und Ausspielungen

1. bei denen der Gesamtpreis der Lose einer Ausspielung den Wert von 1000 Euro nicht übersteigt oder
2. bei denen der Gesamtpreis der Lose einer Lotterie oder Ausspielung zu ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken den Wert von 40.000 Euro nicht übersteigt.

Seit 2021 werden auch Online-Poker-Spiele sowie virtuelle Automatenspiele besteuert.

Die Rennwettsteuer wird als Totalisatorsteuer, Buchmachersteuer oder Sportwettensteuer erhoben.

Totalisatorsteuer entsteht bei Pferderennen mit einem inländischen Totalisator und Buchmachersteuer, die bei über einen inländischen Buchmacher abgeschlossenen Wetten.

Wetten aus Anlass von Sportereignissen, die nicht der Totalisatorsteuer oder Buchmachersteuer unterliegen, fallen unter die Sportwettensteuer.

Sportwettensteuer entsteht bei inländischen Sportwetten-Veranstaltern oder wenn der Wettende seine Wetthandlungen im Inland vornimmt. Entsprechendes gilt für das virtuelle Automatenspiel und Online-Poker.

Der Steuersatz für Rennwetten sowie für Online-Poker-Spiele und das virtuelle Automatenspiel beträgt 5,3 Prozent.

Erforderliche Unterlagen

Den Anzeige- / Anmeldeformularen kann entnommen werden, wenn weitere Unterlagen mit eingereicht werden müssen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Für öffentliche Lotterien, Ausspielungen und die Veranstaltung von Rennwetten sowie Sportwetten braucht der Veranstalter eine Erlaubnis durch die zuständige Behörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt).</p> <p>Für kleine Lotterien und Ausspielungen wurde durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eine allgemeine Erlaubnis erteilt. Diese müssen nur bei der zuständigen Behörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) angezeigt werden. Die oben genannte steuerlichen Anzeigepflichten bei Lotterien bestehen darüber hinaus. https://innen.thueringen.de/staats-und-verwaltungsrecht/oeffentliches-recht/lotterie https://innen.thueringen.de/staats-und-verwaltungsrecht/oeffentliches-recht/lotterie</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die Rennwettsteuer, Sportwettensteuer, Lotteriesteuer, virtuelles Automaten-Spiel-Steuer oder Online-Poker-Steuer ist eine sogenannte Anmeldesteuer. Anmeldezeitraum ist der Kalendermonat in dem die Steuer entsteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rennwettsteuer entsteht mit der Leistung des Wetteinsatzes (Totalisatorsteuer, Buchmachersteuer, Sportwettensteuer). Die Lotteriesteuer entsteht mit der Bezahlung der Lose. <p>Als Veranstalter sind Sie verpflichtet die entstehende Steuer selbst zu berechnen, diese beim zuständigen Finanzamt anzumelden und zu entrichten. Wird von Ihrer Anmeldung nicht abgewichen, erhalten Sie in der Regel keinen gesonderten Bescheid.</p> <p>Lotterien oder Ausspielungen sind bereits vor dem Losverkauf beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen.</p> <p>Ausnahme: Steuerfreie Lotterien oder Ausspielungen bei denen der geplante Gesamtpreis der Lose den</p>

Modul

Sachverhalt

Wert von 1 000 Euro beziehungsweise bei ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken den Wert von 5000 Euro nicht übersteigt.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraums abzugeben.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Besteuerung von Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten Festsetzung
 - Der Lotteriesteuer unterliegen im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen.
 - Seit 2021 werden auch Online-Poker-Spiele sowie virtuelle Automaten Spiele besteuert.
 - Die Rennwettsteuer, Sportwettensteuer, Lotteriesteuer, virtuelles Automaten Spiel-Steuer oder Online-Poker-Steuer ist eine sogenannte Anmeldesteuer. Anmeldezeitraum ist der Kalendermonat in dem die Steuer entsteht.
 - Veranstalter sind verpflichtet die entstehende Steuer selbst zu berechnen, diese beim zuständigen Finanzamt anzumelden und zu entrichten. Wird von Ihrer Anmeldung nicht abgewichen, erhalten Sie in der Regel keinen gesonderten Bescheid.
 - Lotterien oder Ausspielungen sind bereits vor dem Losverkauf beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
 - Ausnahme: Steuerfreie Lotterien oder Ausspielungen bei denen der geplante Gesamtpreis der Lose den Wert von 1 000 Euro beziehungsweise bei ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken den Wert von 5000 Euro nicht übersteigt.
 - Die Steueranmeldung ist spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Anmeldezeitraums abzugeben.
 - Falls der Veranstalter seinen Wohnsitz oder seinen Sitz nicht in der EU oder einem Vertragsstaat des EWR

Modul	Sachverhalt
	<p>hat und ein steuerlich Beauftragter benannt wurde, ist das Finanzamt örtlich zuständig, in dessen Bezirk der steuerliche Beauftragte seinen Geschäftssitz hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergibt sich keine Zuständigkeit im Inland, kann das Bundesministerium der Finanzen ein zuständiges Finanzamt bestimmen. • zuständig in Thüringen: Finanzamt Erfurt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Finanzamt Erfurt.
Zuständige Stelle	Finanzamt
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein <p>Die Vordrucke für die Anmeldung beziehungsweise Anzeige beim Finanzamt sind im Formularservice Thüringen hinterlegt.</p> <p>Wenn Sie über eine Elster-Konto verfügen, können Sie die Formulare auch über das ELSTER-Portal aufrufen und übersenden.</p> <p>https://thformular.thueringen.de/ https://thformular.thueringen.de/</p>
Ursprungsportal	Steuern auf Rennwetten, öffentliche Lotterien und Ausspielungen sowie Sportwetten anmelden, Register taxes on race betting, public lotteries and draws and sports betting